



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder sowie Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Kreisorgane	16.07.2019	BV/008/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	26.08.2019	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Merzig-Wadern gehören gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe -, § 3 Abs. 1 und § 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) und § 4 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes für den Landkreis Merzig-Wadern 15 stimmberechtigte Mitglieder sowie maximal 14 beratende Mitglieder an. Jedes Mitglied hat eine Stellvertretung.

Als stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

- Der Landrat/Die Landrätin

(Gem. § 71 Abs. 5 Satz 3 SGB VIII in Verbindung mit § 4 Satz 1 AGKJHG gehört die Leitung der Verwaltung der Gebietskörperschaft dem Jugendhilfeausschuss kraft Amtes als stimmberechtigtes Mitglied an.)

- Acht Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Kreistag) oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII),
- Drei Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Wohlfahrtsverbände vom Kreistag gewählt werden (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII, § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung des Jugendamtes),
- Drei Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Jugendverbände vom Kreistag gewählt werden (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII, § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Jugendamtes).

Die beratenden Mitglieder und deren Stellvertretungen werden auf Vorschlag der berechtigten Stellen von der Landrätin ernannt (§ 5 Abs. 2 AGKJHG). Gemäß § 5 Abs. 1 AGKJHG gehören die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes sowie die für die Jugendfragen zuständige Dezernatsleitung dem Jugendhilfeausschuss kraft Amtes mit beratender Stimme an.

Nach § 11 Abs. 1 AGKJHG soll der Jugendhilfeausschuss spätestens 2 Monate nach Beginn der Amtszeit des Kreistages einberufen werden.

Verfahren zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertretungen:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden für die Dauer der Amtszeit der Vertretungskörperschaft (Kreistag) von dieser nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Eine gleichmäßige Besetzung durch Männer und Frauen ist anzustreben.

Das Wahlergebnis ist nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen. Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann oder seinen Dienstort im Gebiet der Vertretungskörperschaft hat (§ 3 Abs. 2 AGKJHG).

Nach § 3 Abs. 3 AGKJHG ist für jedes stimmberechtigte Mitglied eine Stellvertretung zu wählen.

Es sind folgende stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertretungen zu wählen:

1. **Acht Mitglieder** des Kreistages oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.

Das Vorschlagsrecht obliegt dem Kreistag.

Nach dem Stärkeverhältnis würden den Parteien zustehen:

CDU: 4 Mitglieder und Stellvertreter/innen

SPD: 3 Mitglieder und Stellvertreter/innen

Grüne: 1 Mitglied und Stellvertreter/in

2. **Drei Mitglieder** auf Vorschlag der im Bereich des Landkreises Merzig-Wadern wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Wohlfahrtsverbände.

Der Kreistag ist an die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und der Träger der freien Jugendhilfe gebunden. Es kann nicht etwa eine Person gewählt werden, die nicht vorgeschlagen ist.

Wegen der eingereichten Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Nach dem Stärkeverhältnis würden den Parteien zustehen:

CDU: 2 Mitglieder und Stellvertreter/innen

SPD: 1 Mitglied und Stellvertreter/in

3. **Drei Mitglieder** auf Vorschlag der im Bereich des Landkreises Merzig-Wadern wirkenden und anerkannten Jugendverbände

Wegen der eingereichten Vorschläge der Jugendverbände wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Nach dem Stärkeverhältnis würden den Parteien zustehen:

CDU: 2 Mitglieder und Stellvertreter/innen

SPD: 1 Mitglied und Stellvertreter/in

Bisher waren im Ausschuss vertreten:

CDU	SPD
Mitglieder des Kreistages oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind	
Gillenberg, Andrea Gillenberg, Michael Kost, Judith Schwindling, Jessica <u>Stellvertreter</u> Heckmann, Jörg Schreiner, Gisbert Müller, Erhard Wagner, Frank	Jakobs, Armin Nollmeyer, Bertina Rehlinger, Torsten Schirrah, Alexander <u>Stellvertreter/in</u> Maringer, Evi Schreiner, Michael Müller, Tanja Hassler, Doris
Mitglieder auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe und der Wohlfahrtsverbände	
Heinrich, Andreas Maring, Wolfgang <u>Stellvertreter</u> Selzer, Joachim Meier, Peter	Holzner, Martina <u>Stellvertreterin</u> Bechthold, Cornelia
Mitglieder auf Vorschlag der Jugendverbände	
Conrad, Stefan Mohr, Katja <u>Stellvertreter/in</u> März, Heike Schwarz, Bernd	Ludwig, Philipp <u>Stellvertreterin</u> Scherrmann, Christina